

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1561 betreffend Schulhaus- und Kindergartenspielplätze: Erneuerungen und Sanierungen; Rahmenkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2171 vom 20. September 2011:

1. Für die Erneuerung und die Sanierung der elf Spielplätze bei den Schulanlagen und Kindergärten wird ein Rahmenkredit von CHF 2'195'000.-- einschliesslich MWST bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe der Preisentwicklung gemäss dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011).
3. Die Investition von CHF 2'195'000.-- wird zulasten der Investitionsrechnung unter Konto Schulbauten 2250/50300; Objekt Nr. 916, Spielplatzunterhalt und Erneuerung, mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. November 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber